

**Abonnementpreise:**  
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.  
Jahrl.: 1 " 10 " "  
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.  
Einzelne Nummer: 1 Ngr.

**Postenpreise:**  
Für den Raum einer postpolten Zeile: 1 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Ngr.

**Erscheinen:**  
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Nichtamtlicher Theil.

### Uebersicht.

**Telegraphische Nachrichten.** (Journal de St. Petersburg.)

**Tagesgeschichte.** Dresden: Vom Königlichen Hofe.

**Die Budgetvorlage.** Kommerzverhandlungen. — Wien: Der Kaiser prüft. — Regierung. — Paris: Wiedereröffnung der Universität angekündigt. — Berlin: Besuch des Königs und des Prinz-Regenten. Veränderungen in der Armee-Administration. General v. Möllendorf. Zur Hochzeit. — Frankfort: Die geschäftliche Versammlung constituiert. Eindeutig des österreichischen Diploms. Von der Böse. —

Paris: Berichte über die Siege in China. Reservegeschwader in Toulon. Lieferungen an Garibaldi von Piemont bezahlt. — Rom: Zur Begegnung des Gesandtschaftsangehörigen. — Neapel: Bevorstehender Einzug Victor Emanuel's. Garibaldi. Die angeklagte Intervention des französischen Admirals. Die Stellung des Piemontes vor Gaeta. Subscription für den Diktator. Vermischtes. — Gaeta: Ein leichter Protest des Königs Franz. — New-York: Nachrichten aus Mexico und Britisch-Columbia.

**Ernennungen, Verschegungen u. im öffentl. Dienste.**

**Dresdner Nachrichten.**

**Provinzialnachrichten.** (Leipzig, Löbau.)

**Gerichtsverhandlungen.** (Dresden.)

**Statistik und Volkswirtschaft.**

**Feuilleton. Tagekalender. Inserate. Börsen-**

**nachrichten.**

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

### Inschriftenabdruck auswählen:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär  
des Dresdner Journals;  
ebenda selbst: H. Hünne; Altona: Haakenstein &  
Voorle; Berlin: Gropius'sche Buchh., Entente'sche  
Buchh.; Bremen: E. Schlotte; Frankfurt a. M.:  
Jacobi'sche Buchhandlung; Köln: Adolf Bäcker;  
Paris: v. Löwenfeld (28, rue des bons aufrisse);  
Prag: Fr. Ermel'sche Buchhandlung.

### Gerausgeber:

Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Marienstrasse Nr. 7.

Artikel des „Nord“ nicht ohne Antwort lassen zu müssen, weil er in anständiger und gewürdigter Form Erörterungen erlaubt, die wir eben Augenblick in der freien Presse aus Anlass der letzten Ereignisse in Italien finden. Was sofort auffällt, ist die Einhelligkeit, womit sich die Anhänger der italienischen Einheit bestrebt haben, die zuletzt in Italien vollbrachten Thatsachen rechtlich verdammen. Die englischen Blätter längern deren Unschuldigkeit nicht. Die „Independance belge“ erkennt an, „dass die sardinische Regierung die italienische Einheit bestrebt in Wahrung aller diplomatischen Formen und alles Völkerrechts.“ Der „Nord“ gesteht selbst, „dass die in Italien vorgehenden Dinge in Bezug auf die Prinzipien des „alten, noch in Geltung sich befindenden öffentlichen Rechts“ nicht zu rechtfertigen sind und nicht die gründige Prüfung vertragen.“ Wie werden auf diese Urtheile, welche in Bezug des Charakters der Thatsachen allgemein sind, nicht zurückkommen. Wir werden uns begnügen, zu untersuchen, wie man vor der öffentlichen Meinung eine Sohe verschafft, welche man rechtlich sofort verdammt. Der alte und heimliche Grundbegriff, dass der Erfolg die Mittel rechtfertige, wird nicht für ausreichend erachtet. Man geht weiter. Daraus, dass die Thatsachen im Widerspruch mit den Prinzipien sind, schließt man, dass das Recht, so wie es bisher bestanden, schlecht und veraltet ist und dass es den Bedürfnissen der modernen Gesellschaft nicht mehr entspricht. Man gibt der Vergangenheit die Schuld und man behauptet, auf ihren Trümmer ein neues politisches System zu errichten, das beruhen sei, die Uebel, an denen Europa leide, zu beseitigen. Wir sind nicht blind eingewonnen für die Vergangenheit; aber mit meinen, man müsse bei Dem, was sie und vermaßt hat, unterscheiden zwischen vorhergehenden, das Beispiel der Leidenschaften oder Interessen des Augenblicks tragenden Thatsachen, welche den durch den natürlichen Lauf der Dinge erforderlichen Veränderungen unterzogen werden können und müssen, und gewissen Fundamental-Prinzipien, welche, wenn man so will, sich aus einer Ueberkunst ergeben, aber ohne die man die Crise der europäischen Gesellschaft nicht verstehen würde. Man findet, dass es Zeit sei, sich über diese Prinzipien, welche man als veraltet betrachtet, zu verständigen. Wir glauben, dass es eben so zeitgemäß sei wie je, sich über Dingen zu verständigen, welche man in Namen des Fortschritts substituieren will. Die Staaten, welche moralische Personen sind, die Souveränen und Regierungen, welche sie repräsentieren, haben unter sich gegenseitige Pflichten und Rechte. Das Heilkommen hat sie in einem allgemein angenommenen Rechtsboden festgesetzt, der die Garantie des öffentlichen Gewissens, der Gestaltung und des allgemeinen Interesses hat. Von der Beobachtung dieser Gesetze hängt der Frieden, die Ordnung ab — fürt der sociale Zustand Europas. Es scheint uns unmöglich, sich davon bei der Beurtheilung der gegenwärtigen Thatsachen zu entfernen. Die russische Regierung hat vielmehr bewiesen, dass sie den wünschlichen und gerechten Fortschritt zulässt und handhält. Im Innern hat sie die Reform von Mißbräuchen angegriffen, welche anderthalb meistens nur um den Preis der traumtartigen Unruhungen verschwunden sind. Im Ausland hat sie ihre volle Freiheit zum Handeln wieder erlangt und die fest geschlossene Macht verloren, eine nationale, von den Interessen des Landes gebotene Politik, geprägt auf Aufrechterhaltung ihrer Macht und auf die Achtung der Rechte Anderer, zu verfolgen. Russland hat nur wohlwollende Besinnungen gegen Piemont. Seine politischen Traditionen weisen natürlich darauf hin. Die Geschichte ist da, um dies zu bezeugen. Was Italien betrifft, so knüpft sich kein national-russisches Interesse unwiderrücklich an diese oder jene Uebung, die schließlich den Problem seiner Geschichte gegeben wurde. Aber die Frage, die hier debattiert wird, ist keineswegs eine lokale Frage. Sie ist eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse geworden, weil sie jene fundamentalen Prinzipien betrifft, welche die Grundlagen der europäischen Gesellschaft sind und die man nicht ohne Gefahr erschüttern könnte. — Was sehen wir in Italien seit einem Jahre? Man hat das Recht der Völker zum Aufstande proklamiert und

sie dazu herausfordert. Man hat dieses Recht unter die Garantie der zum politischen Dogma erhobenen Reichsintervention gestellt. Selbst zugreifen, das dieses Prinzip eins sei, wie hat man es nun respektirt und gehabt? Die von Piemont ausgegangenen Expeditionen nach Sizilien, die Recrution und der Auszug von Freiwilligen, die Ausrüstung von Schiffen, um sie zu transportieren, die Bereitstellung von Kriegsmaterial, um sie zu bewaffnen, — war das Intervention oder nicht? Wenn ein piemontesischer Admiral das Kommando über das napoleonische Geschwader übernahm, ohne anzuhören, im Dienste des Königs von Sardinien zu sein, wenn an letzter Stelle die piemontesische Artillerie zu Gunsten der Insurrection die bei Capo geleistete Schlacht entschied, worin ohne sie der Sieg für die Königlichen Truppen schon errungen war, wenn bei derselben Affäre die Matrosen des englischen Kriegsschiffes „Renown“ die garibaldischen Stütze rückten, — war das Intervention oder nicht? — Wir wollen nicht von Proclamation aller Art reden, von dem auf die italienische Bevölkerungen ausgeübten Druck, noch von dem den sardinischen Kommanden vorgelegten Gelehrten, welches die Regierung zum Vorwand erachtigt, die Annexion von Gebieten anzunehmen, deren rechtmäßige Herrscher noch in ihren Staaten sind. Wir wollen nur die materiellen Thatsachen hervorheben, diejenigen, über deren Tragweite kein Zweifel besteht. Wir werden fragen, ob der Einfall der sardinischen Truppen in die römischen Staaten, der Angriff auf die päpstliche Armee, die Violente und das Bombardement von Ancona durch das piemontesische Geschwader, Intervention sind oder nicht? Kann man rechtlich die zur Beschädigung dieser Gewalttäte angeführten Vorwände aufzuzeigen? Kann man j. B. den an die römische Regierung gerichtet, weil sie fremde Truppen in ihrem Solde habe, gerichteten Tadel zulassen? Wir wollen uns hier der Diskussion des Prinzip enthalten, worauf dieser durch die Tradition eben so wie durch die Natur einer kriistlichen Obrigkeit, von der alle katholischen Staaten abhängen, gleichzeitig Brauch beruht. Wir wollen und begnügen, zu fragen, inwiefern die organisierte römische Armee Piemont bedroht hätte, dessen militärische Überlegenheit unbestreitbar ist? — Kann man ferner den von den sardinischen Regierung heraufgestellten Vorwand akzeptiren, nämlich den, der Revolution und Anarchie in der Halbinsel Einhalt zu thun, indem sie sich an die Spitze der Bewegung gesetzt, um sie in monarchischen Böden zu erhalten? Man möchte sich feststellen, von wo die Bewegung ausgegangen ist, der Einhalt zu thun es sich handelt. Hat sie nicht ihre Quelle in den nacheinander folgenden Annexionen, die außerhalb des Bündner Vertrages und dem Bundesprojekte zuwider, welches die Union Italiens herbeiführen sollte, ohne irgend welches Recht zu verleihen, vollzogen worden sind? — Aber werden überdies diese offensären Akte der Intervention gegen die Revolution vollzogen? Die vom König Franz II. seinem Volke gegebene Constitution gehärtete den Wünschen des Landes, sobald erdnungsmäßig zu zeigen. Seitdem die Anarchie im Königreich beider Sicilien herrschte, ist der Druck an der Lagebedrohung. Es ist höchstens keine napoleontische Armee, welche den König jetzt in Gaeta belagert. Vollzieht sich die Intervention, um diese Gewalttäten aufzuhalten, oder um in die Nachschule gegen die Autorität des Königs Franz II. das Gewicht der militärischen Kräfte Piemont zu werfen? Würde eine offene Kriegserklärung nicht loyaler gewesen sein, als diese verdeckte Intervention, und heißt das die Revolution aufzuhalten, wenn man sie als Blöckler versteckt und sich aus ihr ein Hilfsmittel macht in der Abseit, ihre Erbshaft anzunehmen. Also nicht etwa nur im Rahmen der ältesten Prinzipien, sondern in Anwendung der zur Ausangulation einer neuen politischen Ära veränderten Prinzipien, im Namen des Prinzip der Nichtintervention aufzuhalten, wenn sie jene Siemonds nicht zu rechtfertigen. — Von Beginn der Ereignisse in Sizilien an hat es ihm nicht an Vorstellungen gefehlt. Wir haben die Gewissheit, dass die russische Regierung ihre

Gefüße wieder dem Grafen Cadout, noch dem Minister Gardiniens in St. Petersburg verborgen hat. Die sardinische Regierung hatte jede Teilnahme an dem Mandato, welche ihr bezeichnet wurden, zurückgewiesen. Von dem Augenblick an, wie sie offen ausübt, was sie noch unlängst verfügt hatte, muss notwendig die Verantwortlichkeit dafür auf sie zurückfallen, und das Cabinet von St. Petersburg ist nur consequent, indem es seine Gesandtschaft von Turin abberuft. — Der „Nord“ sieht also mit Unrecht in dieser Regel eine Protestation gegen die Ideen und Bedürfnisse der modernen Gesellschaft, oder ein zeitwidriges Festhalten an veralteten Traditionen. Es ist dabei nichts Gemeinsames mit 1815 und der heiligen Allianz. Es ist nur eine Pflicht der Würde erfüllt, eine den Prinzipien, welche noch als die Basis der europäischen Gesellschaft bestehen, gebrachte Huldigung. Wir wissen nicht, welches System man denselben zu subsitituieren rechnet. Aber wir sehen, dass seit dem Er scheinen Dessen, was man das neue Recht nennt, schon viel Blut vergossen wurde, ohne dass die Fragen, um welche es vergossen wurde, einen einzigen Schritt zu jenen friedlichen, vernünftigen und definitiven Lösungen gehabt hätten, die aus der „Nord“ als eine Art allgemeinen Wahlgerichts seien. Wir können bis jetzt diese Versicherungen und Versprechungen nur nach einer Fazialschicht, welche schwer genug auf alle Interessen drückt und deren Vermeidungen alle Tage zahlreicher und gewichtiger werden. Das einzige Mittel, daraus hervorzugehen, ist ein Einverständnis der europäischen Mächte, um die internationalen Regeln, welche alle Regierungen zu akten gehalten sind, festzuhalten und aufrecht zu erhalten, und um die Wahrung der jüngsten Schwierigkeiten in der Verhinderung der erworbenen Rechte mit den legitimen Bedürfnissen zu suchen. Die russische Regierung trägt dem einen wie dem Andern gerechte Rechnung, und wir sehen nicht an, jede andere lautende Bedeutung, welche der von ihr angenommenen Haltung beigegeben wird, als falsch zu erklären."

### Tagesgeschichte.

**Dresden.** 8. November. Se. Majestät der Kd. n. g. befreit gestern Mittag 1 Uhr das Hauptzeughaus mit einem Besuch und geruhet eine Anzahl fruchtlich angelaufener, von der Königlich preußischen Regierung der diebstahlisch überlieferten gezeigter, aufzustellender Kanonenrohre, sowie ein daselbst aufgestelltes doppeltwichtiges Geschütz in näheren Augenblick zu nehmen.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin hat heute Nachmittag die Villa bei Streitberg verlassen und das Königliche Palais am Tschamberge wieder besogen. — Se. Königliche Hoheit der Kronprinz wird noch im Laufe dieser Woche von Wien zurück erwartet. **Dresden.** 8. November. Der durch allerhöchstes Decret vom 6. November den Ständen vorgelegte Budgetvoranschlag auf die Finanzperiode 1861/62 ist in Einnahme und Ausgabe mit 10,320,283 Thlr. pro Jahr abgeschlossen. Die Einnahmen sind mit 853,257 Thlr. weniger angezettelt, als nach dem Voranschlag auf die Finanzperiode 1858/60. Es ist jedoch zu bemerken, dass diese Differenz nicht etwa auf einem Schwächeverlust der regelmäßigen Einnahmequellen, die im Gegenteil mehr ganz erhebliche Mehrleistungen in Aussicht stellen, beruht, sondern vielmehr sich daraus erklärt, dass gegenüber einem Zuschuss von 1,056,622 Thlr. aus den versiegten Beiträgen des mobilen Staatsvermögens in der ablaufenden Finanzperiode, für die künftige nur 480,992 Thlr., also 575,630 Thlr. weniger aus diesen Beständen entnommen werden sollen, sowie das die außerordentlichen Zuflüsse zur Gründsteuer und Gewerbe- und Personalsteuer, damals mit 111,000 und 153,600 Thlr. veranschlagt, in dem Budget der nächsten drei Jahre in Wegfall gekommen sind. Sicht man von dem Zuschuss aus den verfügbaren Beständen ab, welcher denselben entnommen werden kann, ohne dieselben zu sehr zu schwächen — so da die Riedenshauserbeit

Chor und Orchester, die Pianofortepartie sehr vorzüglich und mit künstlerischem Verständnis von Herrn Blaßmann gespielt.

Sämtliche Aufführungen, unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Nieh, gelangen aufgezeichnet, und sehr eindrücklich, namentlich auch das Theaterspiel; am Vortrage des Gefangenen beteiligte sich der größere Theil unserer Opernmitglieder.

G. Baas.

**Coralie Walton.**  
die englische Provinztheater-spielerin.  
Eine Episode aus dem mittleren Leben.  
Von G. Vandenhoff.)

(Fortsetzung aus Nr. 261.)

Why, what were life — what were it worth? thought rich  
In all that makes it worth, unless made rich  
By her dear love, the riches paramount  
And crown of all!

M. S. Play.

Ich war sehr froh, am andern Tage zu vernnehmen, dass Miss Walton wieder ganz wohl sei. Ruhe, meinte der Arzt, sei Alles, dessen sie bedürfe, und in einigen Tagen werde sie glücklich hergestellt sein. An den beiden nächsten Abenden hatte sie glücklichweise nicht zu spielen; aber am dritten war mein Herz und Abschiedsvorstellung. Es war der „Hamlet“ angelegt, und sie spielte die Ophelia. Ich drang in den Director, ein anderes Spiel zu nehmen, aber er blieb unbeweglich, denn er sagte: „Eine bessere Wahl könnten wir, mit Ihrem Namen, nicht treffen, und wir werden ein überausliches Haus haben.“

\*) Ausdelen „Blätter aus dem Tagebuche eines Schauspielers“. überlegt von L. v. Winterfeld. Berlin, G. Wehr's Buchhandlung (C. Beck).

übersah er das Unpraktische der Aufgabe, für die Bühnendarstellung des „Manfred“ eine Weise zu schaffen. Solche Darstellung ist aus innern und äussern Gründen unmöglich; ein Versuch hat das zum Übelstus zu bewirken. So bleibt der Musit, die in ihrem melodramatischen Theile durchaus mit der szenischen Aufführung der Situation und der Scenerei zusammenwirken muss, nur der Notbehelf einer Concertaufführung: entweder mit verbindender Declamation eines offiziellen stehenden Sprechers oder mit dem einzigen besseren, hier gewählten Auswege, die betreffenden Scenen des Dramas in verschiedenen Rollen lezen zu lassen. Ein volles Verständnis der Dichtung kann damit nicht gegeben, die mit der Musik verbundene gehärtete Ausführung nicht erreicht werden. In jedem Falle tritt im Concertsaale der unverhüllte Gegensatz zwischen dem gehörten Worte und dem Gehörn der Musik am peinlichsten hervor, und die Aufmerksamkeit schwankt ohne Vermittelung zwischen beiden poetischen Factoren je nach ihrer Ansprechkraft hin und her; ein vollendet, und tief und einheitlich erloschener Einstand wird kaum möglich. Und doch hat Miss Schumann erreicht; die Musik bei Beendigung und Erscheinung der Aufführung ist von der höchsten Schönheit und zieht uns mit eindrückendem Zauber in die volle innere Empfindung der Situation hinein. Mit außerordentlich fähigem Reize von Julius Rabe, komponirt von Karl Krebs, die Schiller's Jubiläumsfeier bekanntlich hervorgerufen hat; die Wiederholung dieses Gelegenheitswerkes geschah wahrscheinlich mit pietätvollem Hinblick auf Schiller's unabgerückten Geburtstag. Demnächst wurden zwei Schillings-Chorlieder, komponirt von W. Fischer, gehangen, deren Freude am höchsten aufgefasst war. Das viel zu gedehnte und überflüssig reich aufgestellte Concert schloss mit Beethovens herrlicher „Schweideln“, hold und lieblich wie letztere Lebensharmonie zum Herzen dringenden Phantasie für Piano,